VEREINBARUNG

über die sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen von Herstellern, die entsprechend den Regelwerken für überwachungsbedürftige Anlagen (Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU und AD 2000 Merkblatt W0) überprüft sind

zwischen
der Firma Harald Liebers Behälter-Apparatebau GmbH
Schulstr. 63

09125 Chemnitz

und der TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Notifizierte Stelle 0036
nach Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU

1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

1.1 Diese Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen eine sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigung über Werkstoffprüfungen durch die Firma Harald Liebers Behälter-Apparatebau GmbH erfolgt.

1.2 Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe

- für überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Überprüfung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Regeln (z. B. AD 2000 Merkblatt W0) erfolgt ist und die Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (3.1.B[1]) oder Werkszeugnis (oder

[1] Abnahmeprüfzeugnis 3.1.A, 3.1.B, 3.1.C: gemäß DIN EN 10204 in der Fassung 08.1995

Werksbescheinigung) nach DIN EN 10204 belegt und mit der erforderlichen Kennzeichnung (Ursprungskennzeichnung) entsprechend den Regelwerken für überwachungspflichtige Anlagen vom Herstellerwerk versehen sind.

- für nicht überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Prüfbescheinigung[1)] des Werkstoffherstellers der Kundenspezifikation entspricht und die Werkstoffe mit der erforderlichen Kennzeichnung vom Herstellerwerk versehen sind.

1.3 Umstempelungen von Erzeugnissen mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A[1] oder 3.1.C[1]) nach DIN EN 10204 berührt diese Vereinbarung nicht.

Ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.C[1]) bescheinigt sind, wenn deren Einsatzbereich nicht der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU unterliegt.

Ebenso können Fertigteile, deren Ausgangswerkstoff mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A[1] bzw. 3.1.C[1]) belegt ist, umgestempelt werden, wenn die Kundenspezifikation nur ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (3.1.B[1]) verlangt. Dies ist dann jedoch über einen Vermerk in der Umstempelbescheinigung anzugeben.

2. Voraussetzung zur Umstempelung

Die Firma Harald Liebers Behälter-Apparatebau GmbH erfüllt folgende Voraussetzungen:

2.1 Ordnungsgemäße Betriebsorganisation

2.2 Übersichtliche Lagerung mit Absicherung gegen Werkstoffverwechslung

2.3 Sie hat sachkundige Werksangehörige benannt, die die erforderlichen Kenntnisse über Werkstoffe, Bezeichnungen von Werkstoffen und deren Kennzeichnung entsprechend den Regelwerken besitzen.

2.4 Es wurde ein Kennzeichen festgelegt, aus dem die benannten sachkundigen Werksangehörigen der Firma Harald Liebers Behälter-Apparatebau GmbH erkennbar sind (Anlage 1).

Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

2.5 Sie führt Betriebsaufzeichnungen über umgestempelte Teile, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Bescheinigungen über Werkstoffprüfung und der verantwortliche Werksangehörige) ersichtlich sind.

2.6 Sie stellt sicher, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Umstempelung durch die Firma Harald Liebers Behälter-Apparatebau GmbH **halbjährlich** von Prüfern der Notifizierten Stelle 0036 unangemeldet überprüft werden kann. Hierzu erhalten die Prüfer der Notifizierten Stelle 0036 Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen und in die betroffenen Betriebsstätten.

2.7 Die Firma Harald Liebers Behälter-Apparatebau GmbH übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in ihrer Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.

Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

3. Zustimmung zur Umstempelung

3.1 Die Notifizierte Stelle 0036 gibt mit der erstmaligen Überprüfung am 11.09.2018 ihre Zustimmung, dass die Firma Harald Liebers Behälter-Apparatebau GmbH entsprechend der in Abschnitt 1.2 festgelegten Abgrenzung Umstempelungen durchführen kann. Die an die Zustimmung gebundenen Voraussetzungen (Abschnitte 2.1 bis 2.7) werden hierbei von der Firma Harald Liebers Behälter-Apparatebau GmbH erfüllt und garantiert.

3.2 Von Firma Harald Liebers Behälter-Apparatebau GmbH können darüber hinaus Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (3.1.A[1] oder 3.1.C[1]) nach EN 10204 für Kleinteile entsprechend den Festlegungen in den Technischen Regeln (siehe z.B. Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU, Anhang I, Abschnitt 3.1.5 und AD 2000-Merkblatt HP 0, Abschnitt 4.1) umgestempelt werden.

3.3 Als verantwortliche(n) Werksangehörige(n) benennt die Firma Harald Liebers Behälter-Apparatebau GmbH die in der Anlage 1 aufgeführten Personen. Diese Personen wurden von der Notifizierten Stelle 0036 auf ihre Pflichten hingewiesen.

4. Durchführung der Umstempelung

4.1 Die Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen ist vor dem Trennen bzw. einem Bearbeiten der Teile mit Schlagstempel bzw. Elektrolyte-Beschrifter entsprechend den Technischen Regeln vorzunehmen.

4.2 Bei bestimmten Erzeugnisdicken kann anstelle der Einprägung auch die Kennzeichnung entsprechend den Technischen Regeln mit dauerhafter Farbe aufgetragen werden oder auf sonstige geeignete Weise erfolgen.

4.3 Anstelle des Herstellerkennzeichens haben die benannten sachkundigen Werksangehörigen die Kennzeichnung durch Aufbringen des in Anlage 1 festgelegten Stempels zu ergänzen.

5. Ausstellen von Bescheinigungen

Für die Ausstellung von Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen nach EN 10204 gelten die Technischen Regeln. In der Regel wird die Ausstellung von Bescheinigungen über das

Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Umstempeln ersetzt durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen.

Werden umgestempelte Teile an einen anderen Weiterverarbeiter oder auf eine Baustelle geliefert, so ist diesen Teilen eine Umstempelbescheinigung beizufügen oder ein entsprechender Vermerk auf dem Werkstoffnachweis vorzunehmen.

6. Kosten

Die Kosten für die erstmalige Überprüfung und die regelmäßigen Nachprüfungen durch die Notifizierte Stelle 0036 trägt die Firma Harald Liebers Behälter-Apparatebau GmbH.

7. Zurückziehen der Zustimmung

Die Zustimmung zur Umstempelung kann von der Notifizierten Stelle 0036 zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Nachprüfungen entsprechend Abschnitt 2.6 oder anderweitig festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Zustimmung (Abschnitt 2) nicht mehr erfüllt sind. Die Gültigkeit der Vereinbarung beträgt 3 Jahre.

8 Verpflichtung

Die Unterzeichneten bestätigen, dass diese Voraussetzungen eingehalten sind und verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Chemnitz, den 11.09.18

HARALD LIEBERS BEHÄLTER-APPARATEBAU GmbH
Schulstraße 63 • 09125 Chemnitz
Tel.: 0371 52345 - 0 • Fax: 0371 52645 -29

.....
(Unterschrift, Name, Firmenstempel)

Chemnitz, den 11.09.18

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Notifizierte Stelle Kenn-Nr. 0036

.....
Jan Moeschler (IS-AN1-CHE)
(Name)

Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Anlagen 1: Übersicht der Umstempelberechtigten

Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- & Schweißtechnik
der TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Anlage 1: Übersicht der Umstempelberechtigten

Industrie Service

SACHKUNDIGE WERKSANGEHÖRIGE DER FIRMA Harald Liebers - FÜR DIE UMSTEMPELUNG

lfd. Nr.	von Firma Harald Liebers benannt		Anerkennung durch den Sachverständigen: Datum, Unterschrift, Stempel	Beendigung der Anerkennung: Grund, Daten, Unterschrift, Stempel des Sachverständigen
	Name	Unterschrift und Stempel		
1	Chris Weise	01	18. SEP. 2018 00 36	
2	Norbert Kinner	02	18. SEP. 2018 00 36	
3	Silvio Hertwig	03	18. SEP. 2018 00 36	
4	Steffen Flemming	04	18. SEP. 2018 00 36	

Copyright TÜV SÜD Industrie Service GmbH

00 36